

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 03. Juni 2015

Nummer 24

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck **187**
- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 **189**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses, mit anschließender Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 10.06.2015 **189**
- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 10.06.2015 ca. 18:30 Uhr **191**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 11. Juni 2015 **191**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 82. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 26.05.2015 – Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2013 **192**

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

Der Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, vertreten durch den Geschäftsführer, Feldstraße 1 a, 39240 Calbe (Saale) hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Bezeichnung der Anlage:

Versorgungsleitung Ortslage Calbe - Saaledüker

Gemarkung: Calbe

Amtsgericht: Schönebeck

Grundbuchamt: Schönebeck

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzstreifenfläche (m ²)	Grundbuchblattnummer	Schlüssellisten-Nummer
1	Calbe	17	98	47,39	4942	1.1 und 1.8
2	Calbe	17	100	194,88	2777	1.1 und 1.8
3	Calbe	17	101	227,48	3371	1.1 und 1.8
4	Calbe	17	102	27,27	1073	1.1 und 1.8
5	Calbe	17	206/97	42,4	4857	1.1 und 1.8
6	Calbe	17	10013	177,89	4857	1.1 und 1.8
7	Calbe	35	10090	116,43	5637	1.1 und 1.8

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises und bei folgender Stelle eingesehen werden:

in Bernburg:

Salzlandkreis, Haus 1, Zi. 112, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck, vertreten durch den Geschäftsführer, Feldstraße 1 a, 39240 Calbe (Saale) unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 28.05.2015

gez. Bauer
Landrat

• **Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.04.2015 bis zum 31.12.2015**

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2015. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass die auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan § 7 RettdG-LSA) des Salzlandkreises für das Jahr 2015 – gemäß Beschluss des Kreistages Nr. B/0043/2014 vom 27.08.2014. Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch den Salzlandkreis als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen ab dem 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 je Einsatz für den Leistungserbringer:

AMEOS Klinikum Schönebeck

NEF* 142,25 €

Arbeiter-Samariter-Bund Aschersleben

NEF 185,00 €
RTW* 355,00 €
KTW* 106,00 €

Deutsches Rotes Kreuz Bernburg

NEF 118,00 €
RTW 272,00 €
KTW 72,00 €

Deutsches Rotes Kreuz Schönebeck

RTW 316,00 €
KTW 117,00 €

Deutsches Rotes Kreuz Staßfurt

NEF 165,00 €
RTW 359,00 €
KTW 143,00 €

Johanniter Unfall Hilfe Calbe/ Egelndorf/ Sachsendorf

NEF 316,50 €
RTW 580,00 €

Kassenärztliche Vereinigung

Sachsen-Anhalt

Behandlung durch den Notarzt 196,75 €

Träger des Rettungsdienstes

Leitstellenentgelt 26,70 €
Verwaltungsentgelt 9,37 €

Bernburg (Saale), 21.05.2015

gez. Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses, mit anschließender Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 10.06.2015**

Am 10.06.2015 findet eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses, mit anschließender Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses statt.

Beginn: 17:00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus I, Schlossgartenstraße 16

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Bestätigung der Tagesordnung.

Zur Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL – gemeinsam

1. BV-Nr. 244/15
Parkraumkonzept Bernburg (Saale) – Billigung des Entwurfes
2. Information zum Hochwasserschutzkonzept bzw. zum präventiven Hochwasserschutz
3. Informationen aus der Verwaltung
- 3.1 Planungswettbewerb Alte Bibel – Info durch die, den Planungswettbewerb fachbegleitenden, Architektin Frau Höpfner
4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet im Anschluss an die öffentliche gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Planungs- und Umweltausschusses im Sitzungssaal des Rathauses I statt.

BAU- UND SANIERUNGS-AUSSCHUSS – ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil,
- b) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.04.2015 und 23.04.2015.

Zur Tagesordnung:

1. BV-Nr. 242/15
1. Nachtrag zum Treuhändervertrag zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH
2. Informationen aus der Verwaltung
3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

BAU- UND SANIERUNGS-AUSSCHUSS – NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil,
- b) Protokollkontrolle der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.04.2015 und 23.04.2015.

Zur Tagesordnung:

4. BV-Nr. 246/15
Grundstücksangelegenheit
5. BV-Nr. 227/15
Vergabeangelegenheit
6. BV-Nr. 243/15
Fördervereinbarung
7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Hartmut Zellmer
Vorsitzender
Bau- und Sanierungsausschuss

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2015.html> eingesehen werden.

• **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 10.06.2015 ca. 18:30 Uhr**

Am 10.06.2015 findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung ab ca. 18.30 Uhr im Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, Zimmer 103/104 die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt.

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle der Sitzung vom 14.04.2015

Zur Tagesordnung:

1. BV-Nr.: 209/15
Bebauungsplan Nr. 85, Kennwort: „Wohngebiet nördlich der Südstraße (Roschwitz)“
Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Entwurf
2. BV-Nr.: 210/15
Bebauungsplan Nr. 85, Kennwort: „Wohngebiet nördlich der Südstraße (Roschwitz)“
Billigung des 2. Entwurfs
3. Informationen aus der Verwaltung
4. Anregungen und Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2015.html> eingesehen werden.

Nichtöffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der Tagesordnung

- e) Protokollkontrolle der Sitzung vom 14.04.2015

Zur Tagesordnung:

5. BV-Nr.: 234/15
Bebauungsplan Nr. 85, Kennwort „Wohngebiet nördlich der Südstraße (Roschwitz)“
Grunderwerb
6. Informationen zu wesentlichen gemeindlichen Einvernehmensentscheidungen (Bauanträge, BIm-SchG -Verfahren u. ä.)
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Seyffert
Vorsitzender des
Planungs- und Umwelt-
ausschusses

gez. Schütze
Oberbürgermeister

• **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 11. Juni 2015**

Am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, um 16:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses I der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des Protokolls Nr. 02/15 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 9. April 2015

Zur Tagesordnung:

- TOP 1 Übersicht über die im Jahr 2014 vergebenen Sportfördermittel
Informationsvorlage Nr. 51/2015
- TOP 2 Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage Nr. 237/2015
- TOP 3 Vergabe von Sportfördermitteln für Bernburger Sportvereine – Einzelmaßnahmen
Beschlussvorlage Nr. 238/2015
- TOP 4 Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für Sondermaßnahmen
Beschlussvorlage Nr. 239/2015
- TOP 5 Informationen über Kulturfördermittel 2014
Informationsvorlage Nr. 50/2015
- TOP 6 Vergabe von Kulturfördermitteln an die Jugendkulturinitiative Bernburg e. V.
Beschlussvorlage Nr. 235/2015
- TOP 7 Vergabe von Kulturfördermitteln an Bernburger Vereine
Beschlussvorlage Nr. 236/2015
- TOP 8 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des Protokolls Nr. 02/15 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 9. April 2015

Zur Tagesordnung:

- TOP 9 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Eberhard Balzer gez. Henry Schütze
Ausschussvorsitzender Oberbürgermeister

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

82. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 26.05.2015 – Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Bekanntmachung ist als Anlage beige-fügt.

82. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 26.05.2015

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss 360/15

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2013 wurde auf den 31.12.2013 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	70.500.433,49 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Aufwendungen für Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs	0,00 €
- das Anlagevermögen	65.094.674,24 €
- das Umlaufvermögen	5.400.265,70 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.493,55 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- das Eigenkapital	4.607.382,29 €
- Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse	11.143.969,13 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.209.454,09 €
- die Rückstellungen	3.892.796,30 €
- die Verbindlichkeiten	35.646.831,68 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	547.346,68 €
2.1. Summe der Erträge	9.953.565,75 €
2.2. Summe der Aufwendungen	9.406.219,07 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss 361/15

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss 362/15

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 547.346,68 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**Bestätigungsvermerk
der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg
vom 20. Februar 2015**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Feststellungsvermerk
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 20. April 2015**

Auf Grundlage des § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Land Sachsen-Anhalt (LSA) gelten für Zweckverbände, die der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung dienen, die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2013, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises die **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg**, beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **20. Februar 2015** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Für das RPA ist der Wortlaut des Feststellungsvermerkes im Muster 8, gemäß § 9 Eig-BVO LSA festgelegt, **wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.**

Das RPA hat eigene Feststellungen getroffen und kann sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Magdeburg nicht anschließen. Aus diesem Grund kommt hier das o. g. Muster **nicht** zur Anwendung.

Durch das RPA wird folgender eingeschränkter Feststellungsvermerk erteilt.

Teil 1

„Es wird festgestellt, dass die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Magdeburg am 20. Februar 2015 ihre Prüfung abgeschlossen und bestätigt hat, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das RPA kann sich dieser Feststellung nur eingeschränkt anschließen.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen für den ehemaligen verbeamteten Verbandsgeschäftsführer (Beamter auf Zeit) und zwei aktive Beamte (Beamte auf Lebenszeit) als Rückstellung sind nur zum Teil rechtskonform.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sind Zweckverbände Pflichtmitglieder des Versorgungsverbandes. Der § 35 Satz 1 Nr. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Doppik des Landes

Sachsen-Anhalt (LSA) regelt, das Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVSA) keine Rückstellung für Beamte bilden dürfen.

Mit Rundverfügung vom 06. Juni 2014 vertritt das Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport LSA die Rechtsauffassung, dass Zweckverbände, die ihre Wirtschaftsführung nach dem Eigenbetriebsgesetz LSA führen, o. g. Festlegungen zu beachten haben. Die Pensionsrückstellungen für den verbeamteten Verbandsgeschäftsführer sind auf Grund der Mitgliedschaft des Zweckverbandes im KVSA nur in dem Umfang zu bilden, der nicht durch die Leistungen des KVSA abgedeckt ist. Für Lebenszeitbeamte ist aus o. g. Gründen keine Rückstellung zu bilden.

Teil 2

Der Jahresabschluss vermittelt aus Sicht des RPA durch die zu hoch bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 904 T€ nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale).

Der Lagebericht steht zwar im Einklang mit dem Jahresabschluss, beachtet aber nicht o. g. Rechtsauffassung bezüglich der Pensionsrückstellungen.

Teil 3

Der im Jahresabschluss 2013 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 547 T€ hätte ohne weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 87 T€ höher sein können.

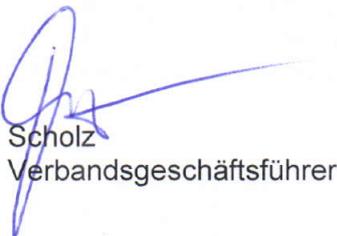
Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben dennoch keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen (Zimmer 12) des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Breite 9, 39240 Calbe (Saale), in der Zeit vom 04.06.2015 bis zum 12.06.2015 wie folgt aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Calbe (Saale), den 28.05.2015


Scholz
Verbandsgeschäftsführer

